

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Pfandleihverordnung

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über das Pfandleihgewerbe erlassen. Die Verordnung tritt am 1. Februar 2013 in Kraft. Das sogenannte Versatzpfand dient der Sicherstellung von Darlehen, die ein Pfandleiher einem Verpfänder zu einem festen Zinssatz gewerbmässig gewährt. Wesentliche Elemente zum Pfandleihgewerbe sind auf Bundesebene geregelt. Darüber hinaus können die Kantone weitere Vorschriften zur Ordnung des Pfandleihgewerbes aufstellen.

Die alte Schaffhauser Verordnung über die Pfand-, Leih- und Rückkaufsanstalten wurde vom Regierungsrat im Jahr 2008 aufgehoben, weil sie nicht mehr zeitgemäss war. Nachdem trotz der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Pfandleihgewerbes immer wieder Anfragen erfolgen, unter welchen Bedingungen im Kanton Schaffhausen ein Pfandleihgewerbe betrieben werden könne, ist der Erlass einer neuen Regelung angezeigt. Die Verordnung ist schlank aufgebaut und auf eine für die staatlichen Organe kostengünstige und unkomplizierte Handhabung des Pfandleihgewerbes ausgelegt.

Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung lebenslänglich Verwarhrter

Der Regierungsrat begrüsst die Regelung über die Eidgenössische Fachkommission zur Beurteilung der Behandelbarkeit lebenslänglich verwarhrter Straftäter, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die entsprechende Verordnung regelt die Stellung, Aufgaben, Zusammensetzung und Organisation der ausserparlamentarischen Fachkommission. Die vom Bundesrat gewählten Mitglieder beurteilen, ob neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, die erwarten lassen, dass die lebenslänglich verwarhrte Person so behandelt werden kann, dass sie für die Öffentlichkeit keine Gefahr mehr darstellt. Die Fachkommission hat keine Entscheidungsbefugnisse, sondern nur beratende Funktion.

Amtliche Vermessung in Buch und Löhningen

Der Regierungsrat hat die Erneuerung der Vermessungswerke der Gemeinden Buch und Löhningen genehmigt. Die amtliche Vermessung dient zusammen mit dem Grundbuch der Sicherheit des Grundeigentums. Sie liefert im Weiteren die unentbehrlichen Basisinformationen für wirtschaftliche und politische Entscheide mit einem geographischen Bezug. Die Erneuerung der amtlichen Vermessung bezweckt die Überführung der herkömmlichen graphischen Form (Pläne, Verzeichnisse, technische Dokumente) in eine datenbankgestützte, elektronische Form.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Barbara Küng Gmür, Primarlehrerin, die im 26. Januar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. Januar 2013
Nr. 2/2013

Staatskanzlei Schaffhausen